

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtausgabe  
Tageblatt Riesa.  
Gedenk Nr. 20.  
Volljahr Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befürdlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtort:  
Dresden 1580  
Girofazile:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 179.

Donnerstag, 2. August 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Justizgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverlusten, Schädigungen der Wöhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 80 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 80 mm breite Stellungszeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttagige Unterhaltungsbeilage "Zeitung an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Deutschen, der Eisenbahnen oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

## Die Aufgabe des Reichsbahngerichts.

Das Reichsbahngericht, das zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahngesellschaft eine schiedsrichterliche Tätigkeit ausüben soll, ist gebildet worden. Es besteht aus dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht, Meier, als Vorsitzenden, dem auf Vorschlag der Reichsregierung ernannten Bergbauminister Dr. Silverberg und dem von der Reichsbahn vorgeschlagenen Landdirektor Geheimrat Dr. W. Frisch. In der Zusammensetzung dieses dreiflügeligen Schiedsgerichts kommt bereits die Tatsache zum Ausdruck, daß es sich bei der Meinungsverschiedenheit über den Tariferhöhungsantrag der Reichsbahn im Grunde genommen gar nicht um einen Konflikt zwischen Reichsbahn und Reichsregierung handelt, sondern um einen Interessengegensatz zwischen der Reichsbahn und der produktiven deutschen Wirtschaft handelt, als deren Sachverwalter Dr. Silverberg dem Reichsbahngericht angehört. Der Interessengegensatz besteht darin, daß die Reichsbahngesellschaft die Reiblasten, die sie durch die Erhöhung ihrer persönlichen und sachlichen Ausgaben auferlegt worden sind, nach gelunden Haushaltsgesetzen durch eine Steigerung ihrer Einnahmen ausgleichen muß, während die deutsche Wirtschaft eine Erhöhung der Tarife der Reichsbahn in ihrer heutigen Lage zweitlos nicht ertragen kann. Nun läßt sich die Behauptung, daß die Reichsbahn auch ohne Tariferhöhung auf Grund der Steigerung des Verkehrs' Mehreinnahmen zur Deckung der ihr aufgezwungenen Reiblasten erzielen werde, bei der heutigen konjunkturrellen Entwicklung wohl nicht mehr aufrechterhalten. Es ist vielmehr in den nächsten Monaten eher ein Rückgang als eine Zunahme der Reichsbahneinnahmen zu erwarten. Auf der anderen Seite aber erscheint eine Erhöhung des Eisenbahn tarife vom Standpunkt der produktiven deutschen Wirtschaft aus heute noch unmöglich als vor einigen Monaten. Man denkt nur an den Kohlenbergbau, der sich heute schon in aller schwierigster Lage befindet und für den gerade die Prachtstoffe eine sehr wichtige Rolle spielen. England hat sich jedoch entschlossen, seinen Kohlenexport durch Förderung von Transport-Tariferhöhungslösungen ähnlich zu fördern. Deutschland kann nicht in demselben Augenblick durch Tariferhöhung die Konkurrenzfähigkeit seines eigenen Kohlenbergbaus ähnlich schwächen, ohne die ganze deutsche Volkswirtschaft aufs schwerste zu gefährden. Das ist eine Schlüssefolgerung, für die auch der juristische Vortheile des Reichsbahngerichts, der ja in diesem dem Ausdruck gibt, Verständnis haben wird.

Wie soll nun aber das Reichsbahngericht die ihm übertragene, scheinbar unlösbare Aufgabe der Vereinigung entgegensetzen, aber für jede der streitenden Parteien lebenswichtiger Interessen lösen? Seine Tätigkeit wird offenbar darin bestehen müssen, daß ohne Erreichung neuer Einnahmegründen schon das Reichsbahngeschäfts Jahr 1928 eindeutig des zwangsläufigen Reparations- und Schuldenabbaus mit einem Fehlbetrag von mindestens 140 000 Millionen Mark abschließen wird. Der Vorschlag, diesen Fehlbetrag zunächst auf dem Ansehewege zu bedenken, ist unter allen Umständen zu verwerten, denn es bedeutet eine verteilte finanzielle und dauernde Fehlbeträge durch Anteile auszugleichen. Von allen grundsätzlichen Bedenken abgesehen, würde hingegen zweitens auch der Reparationsagent Großbritannien erheben. Die Aufgabe des Reichsbahngerichts wird also darin bestehen, laufende Mehreinnahmen oder Ausgabenvermindерungen, nicht aber einmalige Schuldenverkürzungen, zu schaffen. Trotzdem ist die von der Reichsbahn vorgeschlagene Tariferhöhung, die ja zu diesem Ziel führen soll, aufs schärfste zu befürchten, falls aus den oben erwähnten, ausschlaggebenden wirtschaftlichen Gründen, teils aber auch, weil es keineswegs sicher erscheint, daß diese Tariferhöhung wirklich im Endergebnis zur Deckung des Reichsbahnbetriebs führen würde. Die Reichsbahngesellschaft beruft sich allerdings darauf, daß ja auch die Gebührenerhöhung der Reichspost keinen fürchterlichen Gefährdungsgang zur Folge gehabt und auch den weiteren Aufschwung der Konjunktur nicht aufgehoben habe. Sie läßt dabei aber außer acht, daß die Post in der Zeit aufsteigender Konjunkturentwicklung ihre Gebühren erhöht hat, während die Tariferhöhung der Reichsbahn in einer Zeit abstiegender Konjunktur fallen würde. Dazu kommen noch die englischen Tariferhöhungslösungen für den Bergbau, auf die oben hingewiesen wurde, und die eine Tariferhöhung der Reichsbahn noch außerordentlich erschweren.

Die Aufgabe des Reichsbahngerichts ist also gewiß außerordentlich schwierig. Über sie ist trocken nicht unlösbar. Das Reich ist es, das sich zur Wahrung lebenswichtiger Belange der deutschen Wirtschaft einer Tariferhöhung der deutschen Reichsbahn widersetzen muß. Das Reich ist es aber auch, das der Reichsbahn aus politischen und sozialen Gründen Kosten aufgeworfen hat, die sich jetzt als untragbar erweisen. Nimmt das Reich einen Teil dieser politischen Lasten der Reichsbahn wieder ab, so balanciert auch der Reichsbahnbauhaushalt ohne Tariferhöhung. In dieser Richtung wird das Reichsbahngericht eine Lösung der ihr übertragenen Aufgabe suchen müssen, und es kann dies umso leichter, als es ja ein Schiedsgericht ist und daher sehr wohl die Tariferhöhung verlangen, dem Reich aber eine Entschädigungspflicht für sie von ihm vertragliche Überlastung des Reichsbahngesetzes legen kann.

## Die Reorganisation des Reichslandbundes.

vds. Berlin. In Berlin fand gestern die Vertreterversammlung des Reichslandbundes statt, die sich mit der Reorganisation der Bundesleitung beschäftigte. Über ihr Ergebnis wird vom Reichslandbund folgende Mitteilung ausgegeben:

Die Erkenntnis der ständig wechselnden Notlage der Deutschen Landwirtschaft hat den Reichslandbund vor die Notwendigkeit gestellt, eine Umbildung seiner Führungsinstitute zu beschließen, um die für den berufständischen Kampf gebotene Geschlossenheit und Stärke in noch höherem Maße als bisher herzustellen. Die am 1. August hierzu zusammengetretene Vertreterversammlung, die aus allen Teilen des Reiches überaus stark besucht war, beschloß einstimmig die Umgestaltung des Präsidiums und des Bundesvorstandes.

Das Präsidium wird gebildet aus 3 Präsidenten. Die neu gewählten sind die Landwirte Schiele, Heyn, Böhlke. Präsident Schiele hat durch seine ganze öffentliche Tätigkeit bewiesen, daß für sein Wirken nur das Wohl der gesamten Landwirtschaft maßgebend ist. Der sichtbare Ausdruck hierfür ist das agrarische Rotprogramm der vorigen Reichsregierung. Der der westlichen Bauernschaft angehörende Präsident Heyn kämpft seit Beginn der Landbundbewegung an führender Stelle für den überparteilichen berufständischen Gedanken. Präsident Böhlke, ein märkischer Bauer, ist seit Gründung des Brandenburgischen Landbundes sein Mitvorsitzender undstellvertretender Präsident der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer. Die tragenden Kräfte der Landvolksbewegung finden in diesen Männern ihren sichtbaren Ausdruck. Sie sind des Vertrauens des Landvolkes gewiß. Die klare überparteiliche berufständische

Linie in der Landbundsführung wird durch die Wahl erneut bestätigt. Die neu gewählten Präsidenten sind zugleich gemäß kollegial tätig. Einer der Präsidenten führt tatsächlich den Vorsitz und trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Präsident Schiele ist hierzu gewählt.

Der Bundesvorstand besteht in seiner neuen Zusammensetzung aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden der den Reichslandbund bildenden Landbünde, Führung und Verantwortung für die Gesamtorganisation liegen somit in den Händen der in den einzelnen Gebieten vom Vertrauen ihrer Berufsgenossen gewählten Männer.

Die Vertreterversammlung selbst behält ihre bisherige gewohnte Zusammensetzung. Das Reformwerk im Reichslandbund ist wesentlich auf die Initiative des bisherigen Präsidenten Grafen Falckenhayn zurückzuführen. Er selbst scheidet aus dem Präsidium des Reichslandbundes aus und behält die Leitung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Reichslandbundes bei.

Präsident Priesner, der Vorsitzende des Bayerischen Landbundes, brachte dem bisherigen Präsidenten Grafen Falckenhayn den Dank der Versammlung in eindrücklichen Worten unter allseitiger lebhafter Zustimmung zum Ausdruck.

Die Einmütigkeit, mit der die vorgenannten Reformen der Führungsinstitute des Reichslandbundes zur Annahme gelangten, ist in der heutigen verfahrenen Sitz ein erstaunliches Sinnbild dafür, daß sich im Reichslandbund der alte Willen zur Geschlossenheit und zur unabhängigen berufständischen Arbeit allen entgegengesetzten Anstrengungen gegenüber aus neuer durchgeföhrt hat.

### Bermeldung der englischen Riesenauflistung.

\* London. (Tel.) Die von der Baumwollspinnerei-Vereinigung für den 11. August angekündigte Gesamtanspinnung in der englischen Baumwollindustrie, von der 200 000 Baumwollarbeiter in 700 Betrieben und rund 300 000 Arbeiter verwandter Industriezweige betroffen werden würden, wird aller Voraussicht nach vermieden werden. Der Grund für die angekündigte Anspritzung, der Streit der Belegschaft der Ramsay-Spinnerei an Gunsten eines einzelnen Arbeiters ist entfallen, nachdem gestern die Belegschaft die Wiederaufnahme der Arbeit für Freitag kräftig beschlossen hat. Der gekündigte Arbeiter ist der örtlichen Arbeitnehmervereinigung wieder beigetreten.

englische Luftfahrtminister in der Unterhandrede bekannt gab, arbeitet die englische Regierung mit aller Anstrengung an dem Plan, auch die Luftstrafe nach Kapstadt möglichst bald fertigzustellen.

### Die neue Eisenbahnverkehrsordnung.

\* Berlin. Vom 26. bis 28. Juli fanden in Gmunden Verhandlungen zwischen den Vertretern des deutschen Reichsverkehrsministeriums und des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Verkehr über die von den deutschen und österreichischen Eisenbahnen den Bürgern zur Genehmigung vorgelegten tarifarischen Ausführungsbestimmungen zu den neuen Eisenbahn-Verkehrsordnungen statt.

Hiermit find die vor einem Jahre begonnenen Regierungsverhandlungen zur Angleichung des deutschen und österreichischen Eisenbahnverkehrsrecht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

Es werden nunmehr auch die Ausführungsbestimmungen im Sinne der durch die neue Eisenbahn-Verkehrsordnung vollzogene Rechtsangleichung sowohl nach Ausdrucksweise wie nach Inhalt in Deutschland und Österreich annähernd übereinstimmen. Die vereinbarten Ausführungsbestimmungen werden durch Herausgabe neuer allgemeiner Verfonnen- und Gütertarife mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 veröffentlicht werden.

### Auch in Polen deutsche Demarche wegen Litauen.

vds. Berlin. Wegen des deutschen Schrittes in Litauen, der der Vermittlung im litauisch-polnischen Streite galt, sind noch immer Unstillehen in der deutschen und in der anständlichen Presse zu finden. Von gut unterrichteter Seite wird daher nochmals zum Ausdruck gebracht, daß der deutsche Gesandte in Kaunas lediglich im Auftrage der Reichsregierung, im Interesse der Klärung des litauisch-polnischen Konflikts, die für die europäische Gesamt situation wünschenswert und bedeutsam ist, mit dem litauischen Ministerpräsidenten Woldemaros einen Gedankenaustausch über den gegenwärtigen Stand der polnisch-litauischen Verhandlungen hatte. Außerdem wird ja die polnisch-litauische Frage gemäß den Beschlüssen des Volksbundsrats vom Dezember 1927, auf deren Grundlage übrigens die Verständigung gelucht worden ist, wahrscheinlich überhaupt den Volksbund im September nochmals beschäftigen müssen. In diesen Tagen ist nun auch eine deutsche Demarche gegenüber Polen in Berlin bezüglich der litauischen Angelegenheit erfolgt und zwar gleichfalls aus dem Bestreben heraus, diesen Konflikt im Osten nicht zu einer ernsthaften und bedrohlichen Fläche anwachsen zu lassen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß am 12. August in Wilno eine große polnische Legionär-Ruhmbegruung geplant ist. Ob diese Demonstration gelegentlich einer guten Luftfahrt für die Mitte August geplante Wiederaufnahme der polnisch-litauischen Verhandlungen in Königsberg zu dienen, ist ebenfalls die Frage.

### Denkmalschändung.

vds. Das im vergangenen Jahr auf dem Schreiber bei Bubach eingeweihte Ebert-Mathenau-Gräberger-Denkmal wurde nachts von Bubenhanden beludelt. Die Köpfe sind mit Carbolineum vollständig schwarz gemacht und auch sonst noch verunstaltet worden. Der Sockel ist ebenfalls mit der Flüssigkeit bespritzt.